

(Seite 2)

1

131.4 - SC

Beijing, 8. Oktober 1993

Vertraulich

Notiz für Bundesamt für Flüchtlinge

1. Ich entschuldige mich für die verspätete Beantwortung der in Ihrem Schreiben vom 3.8.93 gestellten Fragen (Ref.Nr. 777.17 und 755.1617).

Tibet: Fragen 1-5

ad 1: Auf dem gesamten Gebiet der VR China leben gemäss letzter Volkszählung (1991) insgesamt 3,87 Mio Tibeter. Davon sind 2,2 Mio in der *Tibet Autonomous Region* (TAR) angesiedelt (1,9 Mio km²), die restlichen verteilen sich auf Qinghai, Gansu (hat eine autonome tibetische Präfektur) Sichuan (hat zwei autonome tibetische Präfekturen, Ngapas und Kanzis) sowie in Yunnan (hat eine autonome Präfektur, Dechens). Die grössten Konzentrationen ausserhalb der TAR befinden sich in den vorerwähnten beiden autonomen Präfekturen Sichuans.

ad 2: Es scheint mir ebenfalls auf der Hand zu liegen, dass in Wirklichkeit ein Teil der betroffenen Asylbewerber aus der sogenannten Diaspora, d.h. nicht aus der TAR kommen. Die Jagd nach dem Geld hat die gesamte Bevölkerung Chinas erfasst, auch einen Teil der Tibeter. Im Westen lässt sich, trotz aller Rezession, rascher Geld verdienen als in China. Der geografische Ursprung der Tibeter lässt sich weitgehend, wenn auch nicht ausschliesslich, aus dem tibetischen Dialekt feststellen. Rikon könnte Ihnen gewünschtenfalls behilflich sein. Allerdings ist anzunehmen, dass die in der Schweiz bereits ansässige Tibeterkolonie verständlicherweise helfen will, wenn sich jemand ins Ausland absetzen möchte, dass ihm dies auch wirklich gelingt. Denn aus den später erwähnten Hintergrundinformationen ergibt sich meines Erachtens eindeutig, dass es für einen Lamaisten, ob er aus der TAR oder einer anderen autonomen Präfektur kommt, ob er Mönch oder gewöhnlicher Gläubiger ist, keine Religionsfreiheit in China gibt, und zwar spätestens seit 1952 oder 1953, d.h. nicht erst seit dem Aufstand Ende der fünfziger Jahre.

ad 3: Die von uns gemeinsam engedeuteten Grundsätze betreffend Rückschaffung von Chinesen aus der Schweiz, die unseres Erachtens keine relevanten Asylgründe haben, trifft meines Erachtens auch für Tibeter zu. Ich glaube deshalb nicht, dass für aus der TAR stammenden Asylbewerber grundsätzlich andere Prinzipien entwickelt werden müssten.

ad 4: Pässe werden in China, mit Ausnahme von offiziellen oder Dienstpässen, von Gesetzes wegen von der Behörde der Lokalität ausgestellt, wo sich ein Staatsbürger niedergelassen hat. Wer einen Pass aus der Provinz Sichuan vorweist, kann deshalb in der Regel nicht aus der TAR stammen. Ausnahmen sind insofern möglich, als sich jemand einen Pass kauft, indem er einen Beamten in einer anderen Provinz besticht. Der Preis für ein entsprechende Unterfangen bewegt sich in der Region Beijing derzeit um RMB 10'000.-, d.h. SFr. 2'500.- pro Pass.

Zur Ausstellung eines Reisepasses ist, Bestechung ausgenommen, eine Prüfung des persönlichen Dossiers eines Bürgers nötig, und dieses Dossier befindet sich in den meisten Fällen am Wohnort des Betroffenen, manchmal allerdings beim Arbeitgeber.



vertraulich (Seite 3)

2

China: Fragen 6-8

ad 5: Politische Aktivitäten im Ausland seitens chinesischer Staatsangehöriger sind gemäss chinesischem Strafgesetz strafbar. Erfahrungsgemäss hängt die effektive, strafrechtliche Verfolgung stark mit dem jeweiligen politischen Klima zusammen. Strikte Verfolgung bei Phasen innenpolitische Spannung, kaum Verfolgung bei entspannter Lage. Wer in der Schweiz aktiv gegen China Propaganda betrieben hat und zurückgeschaffen wird, dürfte somit in Normalzeiten, wie sie sich heute wieder einzustellen scheinen, nicht automatisch eine Strafverfolgung riskieren. Hatte der Kandidat allerdings vor Ausreise bereits ein entsprechendes, unerledigtes Dossier, so riskiert er meist eine Reaktivierung seines Falles, freilich nicht wegen offizialdeliktlichen Charakters seines "Verbrechens", sondern wegen Denunziation durch Nachbarn. In den meisten Fällen heisst dies, ohne Strafverfahren mit einer rein administrativen Massnahme in ein sogenanntes Rehabilitierungszentrum eingeliefert zu werden.

ad 6: Es ist in der Tat wichtig, bei allen Diskussionen mit den Chinesen über Menschenrechte zwischen Rehabilitierung durch Arbeit (*laodong jiaoyu*) und Reform durch Arbeit (*laodong gaizao*) zu unterscheiden.

Bei *Rehabilitierung durch Arbeit*, manchmal auch *Wiedererziehung durch Arbeit* genannt, handelt es sich um eine administrative Massnahme, die ohne jegliches Gerichtsverfahren, meist auch ohne Anklage und Verhandlung, von einem "Kommittee für Rehabilitierung durch Arbeit" verhängt wird. Solche Gremien sind aus Vertretern der Polizei, der Partei, des Arbeitsamtes und des zuständigen Quartierkomitees zusammengesetzt. Es gibt entsprechende Stellen auf Quartier, Distrikt-, Provinz- und Landesebene. Appellation ist theoretisch bei der nächsthöheren Stelle möglich. Die Normaldauer der verhängten Strafe ist ein bis drei Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit um ein zusätzliches viertes Jahr. In der Wirklichkeit werden die entsprechenden Häftlinge jedoch nach absitzen der Strafe schlicht vergessen, und bleiben in der Folge auf unbestimmte Zeiten in ihrem Lager, falls sie nicht durch Schicksal, Freunde oder Familie herausgeholt werden können. *Asia Watch* schätzt die derzeitige Ziffer dieser Verhafteten auf rund 3 Mio. Menschen, eine Schätzung, deren Zuverlässigkeit schwierig zu beurteilen ist.

Bei der *Reform durch Arbeit* handelt es sich um eine strafrechtliche Massnahme, die in einem Gerichtsverfahren ausgesprochen wird und deren Durchführung vom Justizministerium (Sonderabteilung für Reform durch Arbeit) überwacht wird, mit der Ausnahme der TAR. Nach Beendigung einer entsprechenden Strafe werden zahlreiche Häftlinge faktisch in Fabriken, welche von den jeweiligen Gefängnissen betreiben werden, zurückgehalten und zwar in sogenanntem "forced in-camp employment". Die Betroffenen müssen die ihnen zugewiesene Arbeit leisten, werden dafür in bescheidenem Masse entlohnt, erhalten einen relativen Freiraum zugesprochen, bleiben aber häufig auf Lebenszeit in dieser Lage. Der Fachausdruck für diese Arbeit von Fronarbeit lautet: *xingman shifang renyuande qiangzhixing liuchang jiuye*.

In der täglichen Praxis besteht in den beiden oben erwähnten Massnahmen nur ein geringer Unterschied. Eine wesentliche Differenz zwischen den beiden vorerwähnten Kategorien besteht allerdings darin, dass im ersten Fall eine gewisse Aussicht auf Beendigung des Freiheitentzuges besteht, während dies bei Reform durch Arbeit für viele nicht der Fall ist.

Rehabilitierung durch Arbeit scheint in der TAR weniger verbreitet zu sein, als in anderen Gebieten/Provinzen Chinas. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass es in der TAR für die Behörden sehr einfach ist, jemanden gerichtlich zu sogenannter Reform durch Arbeit, einem strafrechtlichen Verfahren, das strengere Strafmasse vorsieht zu verurteilen. Gefängnisse und

vertraulich (Seite 4)

3

Straflager aller Art sind in der TAR überdies auch heute noch unter direkter Verwaltung des Ministeriums für öffentliche Sicherheit und nicht unter dem Justizministerium, dies im Gegensatz zu allen anderen Provinzen/Gebieten Chinas.

Der Zweck der beiden Massnahmen ist es, durch Umerziehung und vor allem mittels Angst vor Umerziehung, die etablierte Ordnung aufrechtzuerhalten. Es gibt in der Tat keine Anzeichen irgendwelcher Art, dass die KP ihre Kontrolle über den Machtapparat (Armee, Polizei, Ideologie) grundsätzlich lockern möchte. Zwar soll eine gewisse Rechtssicherheit etabliert werden, doch wird immer wieder unmissverständlich unterstrichen, dass es sich dabei um ein System handelt, bzw handeln wird, das die sozialistische Legalität weiter zu sichern hat, d.h. um die Zementierung der auf die Interessen der KP ausgerichteten Ordnung. Das konzipierte Rechtssystem soll deshalb lediglich die bestehende Kontrolle durch die politische Elite zementieren, allerdings bei gleichzeitiger Gewährung eines gewissen Bewegungsraumes für fast jederman, sich zu bereichern. Daran aber ändert sich nichts, dass jemand, der direkt oder indirekt als eine Bedrohung für die etablierte Ordnung angesehen wird, administrativ oder strafrechtlich umerzogen werden kann.

ad 7: Theoretisch hat nach dem neuen Gesetz jederman das Recht, einen Reisepass zu beantragen. Die Abklärungen über die politische Vergangenheit sind derzeit um einiges erleichtert worden, und wer Geld hat, kann sich wohl in den meisten Provinzen innert Monatsfrist einen Pass beschaffen. Die Botschaft versucht zur Zeit, die Bestimmung zu erhalten und wird sie Ihnen, wenn sie Erfolg hat, zukommen lassen.

ad 8: Die sogenannten *hukou* waren nach Gründung der VR China 1949 eingeführt worden und erlaubten eine minutiöse Kontrolle der gesamten Bevölkerung. Da mit dem *hukou* eine ganze Reihe von Privilegien Vorteilen verbunden waren (billiger Reis, Seife etc.), konnte damit die Migration innerhalb Chinas unterbunden werden; ein *hukou* blieb immer an den Wohnort gebunden. Die Privilegien wurden nur an Inhaber der betreffenden *hukou* gewährt. Mit fortschreitender Preisreform hat der *hukou* jedoch ihre praktische Bedeutung weitgehend verloren, obwohl er auch heute noch theoretisch besteht und in den ländlichen Gegenden noch eine gewisse Rolle spielt. Wer allerdings mit einer ganzen Familie von einem Ort an einen anderen ziehen will, braucht am neuen Ort auch heute noch meist einen neuen *hukou*, ansonsten er für sein Kinder keinen Schulplatz, kein Bett im Spital, oder anderes mehr erhält. Und dieser *hukou* am neuen Ort ist unter Umständen schwierig zu erhalten.

Die Einführung von Identitätskarten für jeden chinesischen Staatsbürger wurde 1984 beschlossen, die Abgabe begann 1985. Heute dürften die meisten der in Agglomerationen von mehr als 50'000 Einwohnern wohnenden Chinesen solche Identitätskarten haben, d.h. rund die Hälfte der 1,3 Mia zählenden Bevölkerung. In einigen Jahren dürften auch auf dem Land alle Bürger entsprechende Ausweispapiere haben, die vorschriftsgemäss auf sich getragen werden sollten. In der Folge sollten dann *hukou* noch mehr an Bedeutung verlieren.

Ein weiterer Ausweis ist der sogenannte *danwei*-Ausweis, der darüber Auskunft gibt, bei welchem Betrieb oder Verwaltungsstelle ein bestimmte/r Bürger/in angestellt ist und auf welcher Ebene. Der oder die Betroffene kann damit in den firmeneigenen Geschäften oder Stellen Vergünstigungen erhalten. Das Papier wird bisweilen als Ausweis bei Kontakten mit den Behörden gebraucht.

2. Folgende allgemeine Bemerkungen seien im Sinne einer Abrundung Ihres Informationsbildes

vertraulich (Seite 5)

4

über die Menschenrechtsverletzungen im Tibet in Erinnerung gerufen.

Materialistische Weltanschauung versus Lamaismus

Die materialistische Weltanschauung und die daraus abgeleitete Religionspolitik der Chinesen steht *eo ipso* in offenem Konflikt mit dem Lamaismus. Mönche und Lamaismus praktizierende Laien sind gemäss kommunistischer Klassifizierung als "Feinde des Volkes" zu bezeichnen, auch wenn dies ausserhalb der Partei selten offen erklärt wird. Staat und Religion lassen sich jedoch traditionell in der tibetischen Kultur nicht so klar trennen. Die chinesische Führung geht in ihrer Analyse systemgetreu davon aus, dass die tiefste Ursache des Tibet-Problems, nämlich die "religiöse Rückständigkeit" der Region, mit der graduellen wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Bevölkerung von selbst verschwinden werde. Die wirtschaftliche Entwicklung wird auch heute noch als "Allerweltsheilmittel" gepriesen, mit dem sich die Probleme aller rückständigen Minoritäten, und insbesondere der Tibeter, lösen liessen. Aus der materialistischen Weltanschauung heraus hat sich chinesischerseits in der Folge ein völliges Unverständnis für die tibetische Kultur und den Lamaismus im besonderen entwickelt. Wenige der chinesischen Beamten im Tibet sprechen im übrigen auch nur einige Worte tibetisch.

Die religiösen Aktivitäten werden grundsätzlich überall im Tibet (auf jedenfalls soweit als praktisch verwirklicht) und in den Klöstern im besonderen aktiv überwacht, und was als "anormal" gilt, wird unterbunden, bzw. bekämpft. Im Rahmen der Anstrengungen der KP, Staat und Religion voneinander zu trennen, sind die meisten traditionellen Aktivitätsgebiete der Mönche/Klöster graduell eingeschränkt, bzw. aufgehoben worden:

-- Das allgemeine Schulwesen wurde den Klöstern bereits anfangs und Mitte der 50er Jahre weggenommen, bzw. durch ein laizistisches Schulsystem ersetzt. Beijing hat ausserdem 22 Mittelschulen für Tibeter in andern Gebieten Chinas eröffnet, um damit die Integration der Tibeter zu fördern (nach Abschluss der Mittelschule und anschliessendem Hochschulstudium haben die meisten ins Tibet zurückzukehren).

-- Das Mönchsleben wird seit 1988 von der tibetischen Sektion der "Chinesischen Buddhistenvereinigung" geregelt, die ihrerseits dem Büro für religiöse Angelegenheiten des Staatsrates unterstellt ist.

-- Die traditionelle tibetische Medizin und die Aufbewahrung der heiligen Sutras sind seit 1985 der "Tibetischen Akademie für soziale Wissenschaften" anvertraut.

-- Bei der Suche nach Wiedergeburten höherer Lamas (und insbesondere im derzeitigen Fall der Reinkarnation des Panchen Lama), werden die Mönche von Vertretern der sogenannten "religiösen Polizei" unterstützt. Letztere ist in jedem, in den Klöstern gebildeten "demokratischen Komitees" präsent. Wiedergeburt kann nach chinesischer Ansicht nicht von der Souveränitätsfrage Beijings getrennt werden. Die Bestätigung von Reinkarnationen ist für Beijing mit andern Worten nicht eine Frage des Glaubens, sondern der staatlichen Souveränität Chinas.

Nach dem Machtverlust der polnischen Kommunisten hatte sich das Misstrauen der obersten kommunistischen Führung in Beijing gegenüber Religionen allgemein und dem Lamaismus im besonderen weiter verschärft. Wiederholt wurde davor gewarnt, dass die "Feinde des Volkes" religiöse Ideen als Tarnung gebrauchen wollten, um die etablierte Ordnung Chinas zu untergraben. Diesbezügliche Befürchtungen sind insofern nicht unbegründet als sich breitere Schichten des chinesischen Volkes in verschiedenen Regionen Chinas für religiöse Fragen wieder ver-

vertraulich (Seite 6)

5

stärkt zu interessieren beginnen, wohl als Folge davon, dass sich die kommunistischen Werte der fünfziger Jahre in einem deutlichen Zerfallprozess befinden.

Nicht eine klassische Kolonialisierung

Von einer Kolonialisierung Tibets im klassischen Sinne kann kaum die Rede sein, sind die Han-Chinesen doch praktisch nur in Lasha, den weiteren fünf grösseren Städten, in einer Reihe von Militärstützpunkten sowie in den Dörfern entlang den wichtigsten Fernstrassen anzutreffen. In Distriktstädtchen muss man geradezu nach Chinesen suchen, was darauf zurückzuführen ist, dass die Han eine grosse Abneigung dagegen haben, sich im Tibet niederzulassen. Freiwillig dürften sich schon aus Angst vor Höhenkrankheiten nur sehr wenige Han-Chinesen in dieser hochgelegenen Region aufhalten wollen. Ein Grund, der allerdings für Muslims aus Xinjiang nicht in gleichem Masse zutreffen dürfte. Die meisten lassen sich wegen höherer Bezahlung oder einer in Aussicht gestellten Promotion zu einem befristeten Aufenthalt verpflichten und werden in der Folge dann von der Zentrale vergessen. Bei Rückkehr von einem Aufenthalt von länger als 10 Jahren sterben nach chinesischen Angaben rund 80% in einem Zeitraum von 5 Jahren nach Verlassen des Tibets.

Eine Folge der schwierigen Lebensbedingungen ist ferner, dass das Niveau der chinesischen Beamten im Tibet nachweislich einiges tiefer liegt als für China allgemein. Die unkompetentesten und charakterlich schwierigsten Beamten "landen" oft im Tibet, eine denkbar schlechte Voraussetzung für gute Verwaltungsarbeit. Frustriert über das harte Leben in der Abgeschiedenheit und verachtet von der lokalen Bevölkerung erhaschen sich die Han allerdings einen wesentlich grösseren Anteil am lokalen volkswirtschaftlichen Kuchen als ihnen die Zentralbehörden zugestehen möchten. Für die Tibeter besteht keine Möglichkeit, sich gegen diese Art von Ausbeutung durch die frustrierten und in den Städten wohnenden Han zu schützen. Die Ordnungskräfte, an die sich die Tibeter mit ihren Klagen zu wenden haben, sind fast ausschliesslich Han-Chinesen. Dass sich unter den Han-Chinesen im Tibet auch eine Reihe "Ueberlebender" links-extremer Gruppierungen befinden, kann bei Gesprächen auf Präfektorebene des öftern festgestellt werden.

Bei den wiederholten Aufrufen der Zentrale an die chinesischen Sicherheitskräfte im Tibet, "rasch und entschieden durchzugreifen", ist kaum verwunderlich, dass es auf tibetischer Seite in den letzten fünf Jahren zahlreiche Verletzte und Tote gegeben haben muss. Allerdings in keiner Weise mit dem Ausmass der Opfer von Ende der 50er Jahre zu vergleichen. Genaue Zahlen waren allerdings nie erhältlich. Der Hinweis des Gouverneurs von Tibet, N. Gyaltzen, dass während des Kriegszustandes "annähernd 1000 Sicherheitskräfte verletzt oder gar getötet worden seien" lässt darauf schliessen, dass die Opfer auf tibetischer Seite die 1000er Grenze überschritt. Mit geringsten Ausnahmen handelte es sich nämlich auf tibetischer Seite stets um unbewaffnete Zivilisten.

Von grosser und mannigfacher Bedeutung für die Volksrepublik China

-- Die *strategische Bedeutung* Tibets wurde von der kommunistischen Führung schon zu Beginn der fünfziger Jahre erkannt. Während der Kulturrevolution begann China, die Region für seine "power projection" in Richtung Indien und Mittleren Osten systematisch auszubauen. Mit Raketen des Typs CSS-4 kann China seit Beginn der siebziger Jahre vom Tibet aus den ganzen Mittleren Osten erreichen. Die heutige Angst der politischen Elite vor einem Wiederauseinanderfallen des Landes wird die kommunistische Führung weiterhin veranlassen, in Fragen ethnischer Minderheiten Toleranz zu zeigen.

vertraulich (Seite 7)

6

Der *wirtschaftliche Reichtum* Tibets wurde von der kommunistischen Führung schon zu Beginn der 50er Jahre erkannt. In der Autonomen Region Tibet befinden sich die grössten Eisenerz- und Kupfervorkommen Chinas. Ferner wurden bedeutende Vorkommen an Mangan, Titan, Gold, Silber, Borax, Chrom, Zink, Molybden, Kohle, Diamanten, u.a.m. nachgewiesen.

Eine Schwächung der Zentralgewalt über Tibet will Beijing nicht zuletzt mit Blick auf *andere Minderheitsgebiete* vermeiden. Echte Autonomie ist deshalb in weiter Ferne. Selbst eine allfällige Demokratisierung zugunsten der Han-Chinesen brächte für die Tibeter kaum vergleichbare Lockerungen, wären doch solche Lockerungen nur für "echte" Chinesen, nicht aber für Minoritäten gedacht.

Eiserner Griff wird in absehbarer Zukunft kaum gelockert

In einem sozialen, wirtschaftlichen und strategischen Umfeld wie oben skizziert, können Menschenrechtsverletzungen leicht ausser Kontrolle geraten. Der von der Aussenwelt kommende Druck auf Beijing setzt erst mit mehr oder weniger langer Verspätung ein. Oft dürfte das westliche Ausland von den Uebergriffen ausser Rand und Band geratener chinesischer Polizeikräfte oder Militärtruppen überhaupt nie Kenntnis erhalten. Von den geringfügigeren Verletzungen dürfte nicht nur die Aussenwelt, sondern oft auch Beijing kaum je etwas erfahren. Die Aussichten für ein allmählich friedliches Zusammenleben von Han-Chinesen sowie Muslims mit Tibetern sind nicht günstig. Ohne die Einführung einer echten Autonomie wird es dazu jedoch nie kommen können.

3. Zwei früher verfasste Hintergrundnotizen über die Menschenrechtsfragen im Tibet und in China allgemein folgen mit separater Post.

Erwin Schurtenberger

